Landgericht Düsseldorf
-Pressesprecherin-

Pressemitteilung

Neue Vorsitzende der 4a. Patentkammer im Landgericht Düsseldorf

Einheitliches Verfahren in allen drei Patentkammern

25.08.2021

8/2021

Dr. Elisabeth Stöve
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 – 51680
0171 473 1123
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Dr. Bérénice Thom ist neue Vorsitzende der 4a. Patentkammer des Landgerichts Düsseldorf. Präsident des Landgerichts Dr. Bernd Scheiff hat der 41-jährigen Juristin am 25.08.2021 die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Dr. Bérénice Thom ist Nachfolgerin von Dr. Tim Crummenerl, der seit April 2021 als Richter am Bundesgerichtshof im Patentsenat in Karlsruhe tätig ist.

Dr. Bérénice Thom begann 2009 ihr Berufsleben in einer im Patentrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei, bevor sie 2011 ihre Laufbahn im richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen begann und seit 2013 in den Patentkammern des Landgerichts Düsseldorf eingesetzt wurde. 2017 war sie Mitglied einer Delegation der Justiz NRW in China mit dem Schwerpunkt Patentrecht. Nach Abordnung an einen Patentsenat im Oberlandesgericht Düsseldorf im Jahr 2020 leitet Dr. Bérénice Thom schon seit Frühjahr 2021 die 4a. Patentkammer des Landgerichts Düsseldorf kommissarisch und nun als Vorsitzende Richterin am Landgericht Düsseldorf. Sie ist ausgewiesene Expertin im Patentrecht.

Die Düsseldorfer Rechtsprechung im Patentrecht beruht auf einer Spezialisierung seit mehr als 80 Jahren. Das nationale und internationale Ansehen der Entscheidungen aus Düsseldorf in technisch komplexen und

Landgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

wirtschaftlich bedeutungsvollen Bereichen der Patente beruht nicht zuletzt auf der frühen Spezialisierung einzelner Richterinnen und Richter. Aufgrund ihres langjährigen Einsatzes in den im Patentrecht spezialisierten Spruchkörpern können sie die notwendige Expertise entwickeln. Das Landgericht Düsseldorf führt diese bewährte Tradition mit der Ernennung von Dr. Bérénice Thom als Vorsitzende der 4a. Patentkammer fort.

Die Vorsitzenden aller drei Patentkammern im Landgericht Düsseldorf haben sich auf die nachfolgende einheitliche Verfahrensführung geeinigt:

Nach Eingang der Klage wird das schriftliche Vorverfahren angeordnet. Einen frühen ersten Termin wird es nicht mehr geben. Regelmäßig wird schon bei Vorlage der Verteidigungsbereitschaft sowohl ein Termin zur mündlichen Verhandlung (Haupttermin) bestimmt als auch die Fristen für die Klageerwiderung, Replik und Duplik festgesetzt. Nur ausnahmsweise wird die Klageerwiderung vor der Terminierung abgewartet, wenn ein Rechtsstreit größeren Umfangs erwartet werden kann, etwa in SEP-Verfahren. Die Patentkammern erwarten von dieser Verfahrensführung eine konzentrierte und beschleunigte Behandlung der Klagen.

Erfreulich ist, dass sich wegen der hohen Erledigungen im Jahr 2020 die Verfahrenslaufzeiten in allen drei Kammern verkürzt haben.

Dr. Elisabeth Stöve
Pressesprecherin